

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

13.5.1840 (No. 131)

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 fr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 131.

Mittwoch, den 13. Mai

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 5. Mai. In der österreichischen Monarchie bemerkt man fortwährend einzelne entschieden friedliche Demonstrationen. Als eine solche ist die kürzlich angeordnete Auflösung der seit Anfang des letzten Jahrzehnts im Vorarlbergischen stationirt gewesenen Brigade zu betrachten. Die Regimenter Gollner-Infanterie und Toscana-Drägoner, welche sie bildeten, sind sammt Artillerie ic. bereits auf dem Rückmarsch nach ihren neuen Stationsorten in Ungarn begriffen. Bei dieser sichtbaren Rückkehr auf den Friedensfuß wird indessen nichts versäumt, was für die Sicherheit der Zukunft eine weise Politik nur irgend räthlich macht. Die Gränzfestungen befinden sich größtentheils in dem vorzüglichsten Stande, nur an einigen wird noch gearbeitet, und ebenso wird nichts außer Acht gelassen, was das Ansehen und die moralische und physische Kraft der Armee zu erhalten und zu heben geeignet ist. In beiderlei Beziehungen ist in den letzten Jahren besonders viel geschehen und auch schon öffentlich besprochen worden, beispielsweise erinnere ich nur an jene hierzu angeordneten Kommissionen Beratungen und Proben vorgenommen und mehrere wesentliche Verbesserungen erzwungen worden sind. Die neuen im Plane liegenden Reduktionen, namentlich die projektirte Auflösung eines weitem Drittels der Landwehrbataillone, sind, obgleich unbestreitbare Zeichen für die Hoffnung fortdauernden Friedens, für die Kraft der Armee von nur geringem Belang, da wenige Wochen hinreichen, um die entlassene Mannschaft wieder bei ihren Fahnen zu versammeln; überdies wird der dadurch entstehende momentane Abgang an Zahl durch die bereits begonnene Kompletirung der ungarischen Regimenter theilweise ersetzt. (M. 3.)

Der „Oesterreich. Beobachter“ schreibt: Se. Maj. hat zum Behuf der statistischen Arbeiten der kais. Staaten eine eigene Direktion der administrativen Statistik unter der unmittelbaren Leitung des Präsidiums des Generalrechnungsdirektoriums eingesetzt, und den Rechnungsrath der Staatskredits- und Zentralfischhandlung, v. Lucam, zum Direktor derselben und gleichzeitig zum wirklichen Hofsekretär des k. k. Generalrechnungsdirektoriums ernannt.

In der „Gräber Zeitung“ bringt die Direktion der Gesellschaft zur Ausfuhr innerösterreichischer Erzeugnisse zur öffentlichen Kenntniß, daß ihr von der k. k. allgemeinen Hofkammer gestattet worden ist, unter Beobachtung besonderer Vorschriften, alle österreichischen Natur-, Gewerbs- und Kunstgegenstände, welche mit Ausweihungsbillets zur Amtshandlung an das k. k. Zollamt in Triest für die Gesellschaft innerösterreichischer Erzeugnisse dahin gelangen, dergestalt in ihre eigenen Magazine aufzunehmen, daß solche die österreichische Nationalität beibehalten und daher ganz oder theilweise nach Bedarf gebührenfrei in das Zollgebiet zurückgebracht, oder nach dem lombardisch-venetianischen Königreich weiter befördert, oder nach Verlauf des bis zu einem Jahr ausgedehnten, nach Umständen noch zu erweiternden Lösungstermines zurückgeschickt, oder endlich gegen Entrichtung des Ausfuhrzollses zum hiesigen Verbrauche verwendet oder in das Ausland versendet werden können.

Preußen. Berlin, 4. Mai. Der Kriegsminister General v. Rauch hat die Auszeichnung gehabt, vom Kaiser von Rußland zu seinem Jubiläum den Andreaskreuz in Diamanten zu erhalten — eine Dekoration, deren Werth auf 6000 Thlr. geschätzt wird. Der russische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Meyendorff, ist zum wirklichen Geheimrath ernannt worden. (M. 3.)

Berlin, 7. Mai. In einer Bekanntmachung des königl. Generalpostamts vom 5. d. M. heißt es u. a.: „Die Briefe nach Amerika, deren Beförderung auf dem Wege über Hamburg und von da mittelst der Dampfschiffe über London von dem Absender gewünscht wird, müssen auf der Adresse mit der Bemerkung: „via Hamburg und London pr. Dampfschiff (Steamboat)“ versehen werden. Sie werden dann diesem Verlangen gemäß spedirt, und gehen von Hamburg mit dem jeden Dienstag und Freitag Abends abfahrenden Dampfschiffe nach London weiter. Nach den in den englischen Blättern enthaltenen Bekanntmachungen geht jeden ersten Mittwoch im Monat ein Paketboot mit der Korrespondenz nach Amerika von Falmouth ab, und ausseend erhalten die in der angegebenen Art bezeichneten Briefe nach Amerika noch mit den von Liverpool und Bristol abgehenden Dampfschiffen, deren Fahrten aber nicht regelmäßig sind, sondern jedesmal durch die englischen Zeitungen bekannt gemacht werden. Weiterbeförderung. Bei günstiger Fahrt machen diese Dampfschiffe

die Reise von Newyork nach Liverpool oder Bristol in 13 Tagen, so daß ein Brief aus Newyork in 17 Tagen in Hamburg, und in 19 Tagen in Berlin seyn kann.“

Berlin, 5. Mai. Die Bemühungen des Senators Schmidt aus Bremen, für diese freie Stadt dieselben günstigen Bedingungen zu erhalten, unter welchen Hamburg seinen Handelsvertrag mit dem deutschen Zollverein geschlossen hat, sind nicht mit Erfolg gekrönt worden. Was bei Hamburg schon die allgemeine Opposition des Handelsstandes hervorrief, würde bei Bremen sich in weit größerem Maße wiederholen, da letzterer Freistaat vorzugsweise Weinhandel treibt und der erste Stapelplatz dieses Artikels für Deutschland ist. Es ist allerdings schwer, die Nachtheile zu verhüten, in welche Bremen dadurch gegen Hamburg geräth. Der einzige Trost, den man haben kann, ist vielleicht der, daß Hamburg nach Ablauf der Zeit des Vertrags gewiß nicht unter gleichen Bedingungen eine Verlängerung erhalten möchte, da die Folgen der Beschleunigung jenes Abchlusses zum Nachtheile des eigenen Handels sich immer deutlicher zeigen. — Mit Interesse hat man hier den ersten Versuch des Hrn. Thiers gelesen, von der Rednerbühne herab Frankreich eine Ermäßigung seines Prohibitionsystems zu empfehlen. Er trifft jedoch in der Kammer auf nicht minder eingewurzelte, ja vielleicht auf noch stärkere Vorurtheile und Gründe des Eigennutzes, als Lord Russell im englischen Unterhause. Hr. Thiers wird, wie ein hier anwesender kenntnisvoller Franzose jüngst bemerkte, eher ein Kameel durch ein Nadelöhr bringen, als diese Landwirthe und Hüttenbesitzer der französischen Kammer zur Einsicht, daß größere Handelsfreiheit und vortheilhafte Verträge sich nur durch gegenseitige Vergünstigungen bewirken lassen. Hoffen wir, daß Deutschland, ohne sich weder durch Frankreich, noch durch England irre machen zu lassen, unverdrossen auf der von ihm so glücklich betretenen Bahn der Industrie fortschreiten und das Weitere der Zeit überlassen wird. — Der Minister des Innern und der Polizei hat vor Kurzem den Regierungen des Königreichs eine Zirkularverfügung zugestellt, nach welcher überall, wo es verlangt wird, ein Gutenbergsfest in anständig würdiger Weise gefeiert werden darf, jedoch ohne Kirchenfeier und ohne öffentliche Umzüge. (S. M.)

Bayern. Speyer, 8. Mai. Vor unserm Kasernthor entwickelt sich im gegenwärtigen Augenblicke eine ungewöhnliche, wahrhaft erfreuliche Thätigkeit. Auf diesem Punkte wird das Alte niedergedrückt und Neues erbaut. Einen Beweis, wie solid unsere Voreltern ihre Brückenbauten u. dgl. herstellten, liefert der Umstand, daß es ihnen Gekeln schwer fällt, dasjenige niederzureißen, was sie zusammensetzten, und was ohne freiwillige Demolirung noch Jahrzehnten getrost haben würde. Nahe bei der in Rede stehenden ältern Brücke wurde zur Aufrechterhaltung der Kommunikation eine Nothbrücke konstruirt, welche vorderhand allen Anforderungen entspricht. Alle diese Thätigkeit hat die Errichtung unserer fliegenden Brücke in's Leben gerufen. Seitdem die Vorarbeiten zur Herstellung derselben begonnen haben, scheint in der That die Göttin Fortuna auf unserm alten Römer (Rathhause) ein freundliches Aeußere gewonnen zu haben. Wir wollen hoffen, daß diese fliegende Brücke unserer guten alten Stadt die gewünschten Vortheile sichern werde, denn lange genug hat, trotz der Fortuna auf dem Römer, der Wohlstand ihr den Rücken zugekehrt. Auch vor unserm Rheinthore — gegen den sog. Freihafen hin — hat eine erfreuliche Metamorphose stattgefunden. Eine bedeutende, beim Hochwasser mit dem Rhein in Verbindung gestandene Vertiefung ist durch Ausschhebung eines Grabens von entsprechender Tiefe trocken gelegt worden; ein in mancherlei Beziehung gemeinnütziges Werk. Die Ausführung desselben, so wie jene sehr bedeutender Wiesenverbesserungen, verdankt die Stadt Speyer ihrem thätigen Vorstande, Bürgermeister Hilgard, einem Manne, welcher zum allgemeinen Besten kein Opfer an Zeit und Mühe scheut, und sich früh und spät die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Stadtgemeinde wahrhaft angelegen seyn läßt. Ihm verdankt Speyer bereits manche Verschönerung und zweckmäßige Herstellung in und außer der Stadt, und sein Name wird hier immer im gesegneten Andenken bleiben. (M. 3.)

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 5. Mai. Wie man hört, wäre gegen die Berücksichtigung fernerer Beschwerdeschriften aus Hannover Einsprache erhoben worden. Inzwischen soll dieser Schritt bei der Mehrzahl der hohen Gesandtschaften keinen Anklang gefunden haben. (S. M.)

Freie Stadt Hamburg. Hamburg, 5. Mai. Der libeckische Senat hat die Konzeption zur hamburg-bergedorfer Eisenbahn, insofern sie auf beider-närdisches Gebiet geht, vorige Woche beliebt. Dort wird dieses Gebiet als ein Dominium des Rathes betrachtet, weshalb die Einwilligung der Bür-

Feuilleton.

Die Juden in Damaskus.

Der „Allg. Leipz. Zig.“ entlehnen wir folgenden Auszug eines Schreibens, welches ein jüdisch-orientalisches Handlungshaus vor Kurzem erhalten hat. Es ist aus Rhodus datirt und lautet folgendermaßen: „Mit bitterm Schmerz gebe ich Ihnen auf Ihre letzte Anfrage die schrecklichen Details über unsere unglücklichen Brüder in Damaskus. Ein griechischer Geistlicher, Vater Thomas, der sich bereits vierzig Jahre mit dem Impfen türkischer, christlicher und jüdischer Kinder beschäftigt hatte, verschwand plötzlich am 1. März (5. Febr.) mit seinem Diener. Tags darauf eilen Türken und Griechen in die Judengassen, behauptend, den Vater am vorigen Tage dort gesehen zu haben, und schleppen einen armen jüdischen Barbier, der ihnen zuerst in die Hände fiel, vor den Pascha. Dieser ließ ihm sofort eine Bastonade von 500 Streichen geben, und suchte durch alle von einem Tyrannen zu erfindenden Mittel ein Geständniß von ihm zu erpressen. Mittlerweile bereden einige Griechen den Unglücklichen, die Schuld auf seine reichen Glaubensgenossen zu wälzen, worauf er 7 der angesehensten Juden als Thäter nannte; die Brüder David und Anton Harari, Joseph Sojado, Abulafia und Zenda hätten ihm 300 Piaster als Geschenk versprochen, wenn er den Geistlichen schlachten würde,

welch sie sein Blut zu den Oherkuchen brauchten, worauf er jedoch nicht eingegangen wäre und daher auch nicht wüßte, was mit dem Vater seitdem vorgegangen sey. So erhielt der Barbier seine Freiheit. Schäumend vor Zorn ließ der Pascha die 7 Genannten vor sich kommen und befahl, sie mörderlich zu peitschen; aber unter dem jammervollsten Schmerzgeschrei betheuereten die Gequälten ihre Unschuld, da es nicht einmal erlaubt sey, Blut zu essen, viel weniger Menschenblut. Mit zentnerschweren Eisen belastet durften die Unglücklichen in ihrem tiefen Kerker keine Bewegung machen; 50 Stunden war ihnen Speise, Trank und Schlummer verweigert. Da noch kein Geständniß erfolgte, ließ der Grausame die drei Oberabthiner zu sich bringen und fragte sie, während das Fleisch von ihren Körpern gerissen wurde, ob es wahr sey, daß zu ihren Oherkuchen Menschenblut nöthig sey. Die Aamen riefen zur Betheuerung des Gegentheils selbst diejenigen ihrer Mitbrüder auf, welche sich zum Islam bekannt hatten. Endlich ging die Tyrannie des Paschas so weit, daß er sich selbst in die jüdischen Schulen begab, aus welchen er die dort befindlichen Kinder hinwegbringen und einkerkeren ließ. Selbst ihren Mittern ward die Gefängnißthüre nicht geöffnet, und nach Verlauf von je 24 Stunden bildeten eine Schaale Wasser und 10 Drachmen Brod ihre einzige Nahrung. So hat bereits eine Mutter nebst ihrer Tochter den Väterglauben verlassen, um ihre Kinder retten zu können. Ein angesehenere Jude übergab sich selbst dem Tod, indem er kühn dem Pascha über sein Verfahren Vorwürfe machte und deshalb auf

gerschaft nicht erforderlich war. Der hiesigen erbgekauften Bürgerchaft wird der auf diesen Gegenstand abzielende Vorschlag vermuthlich am 14. d. vorgelegt werden. Der Bahnhof ist der einzige Streitpunkt dabei. (A. 3.)

Hannover. Sitzung der zweiten Kammer der Ständeversammlung vom 7. Mai. Beim Anfange der Sitzung referirte der Hr. Generalsyndikus über einige eingegangene Rechtsverwahrungen und Protestationen, nämlich: 1) Des Landes Rehdingen und Namens desselben der Wahlmänner Schmoldt und Ehlers. In dieser Protestation wird auseinandergesetzt, daß und weshalb die Wahlmänner des Landes Rehdingen zu der jetzigen Ständeversammlung einen Deputirten zu senden Anstand genommen haben, und die Beschlüsse der gegenwärtigen Ständeversammlung für ungültig erachten müssen, gleichwohl mit dem Satze geschlossen, die Einsender überlassen sich daneben der vertrauensvollen Hoffnung, daß es der Weisheit dieser hochverehrlichen Versammlung gelingen werde, die Mittel zu finden, wodurch zum Heile des Vaterlandes die vom deutschen Bundestage empfohlene, die Rechte der Krone und der Stände sichernde Vereinbarung auf eine dauernde und aufrichtige und formell gültige Weise erzielt werden könne. 2) Des Kirchspiels Ankum, Amts Versenbrück. 3) Der Kirchspiele Berge, Bippen u., Amts Fürstenau. Während die Lehdinginger Protestation durch ihren Schluß sich ausgezeichnet hatte, waren diese beiden Eingaben durch die darin vorkommenden Angriffe des neuen Verfassungsentwurfs bemerkenswerth, von welchem z. B. in der aufkommern Protestation gesagt ist: »er enthalte zahlreiche Beschränkungen und Beeinträchtigungen der Rechte des Landes und der Untertanen. Man erwähne hier nur der unverkennbaren Begünstigung und Erweiterung der Befreiung von allgemeinen Staats- und Gemeindefasten, der Beschränkung der Rechtspflege durch Entziehung der Befugniß über die Form der Verkündung der Gesetze und deren Gültigkeit zu entscheiden, der Beschränkung der ständischen Rechte bei der Gesetzgebung, bei der Verwendung der Steuern u. s. w. In der Protestation der Kirchspiele Berge und Bippen sind ähnliche Aeußerungen enthalten; es sollen darnach durch den Verfassungsentwurf die Steuern einer wirksamen Einwirkung der Stände entzogen, die Bewilligung derselben mehr dem Namen und dem Scheine nach, als in der Wahrheit aufrecht erhalten seyn, und dergl. mehr. Die Versammlung beschloß über diese Eingaben lediglich zur Tagesordnung überzugehen, und wurde über den Inhalt hauptsächlich deshalb ausführlicher vorgetragen, um was die lehdinginger Eingabe anbelangt, die Diskrepanz zwischen dem Schluß und den Motiven hervorzuheben, und, was die beiden anderen Protestationen anbelangt, um ersehen zu lassen, welche Dinge zu unterschreiben der Landmann vermocht werden könne. (H. 3.)

Hannover, 5. Mai. Die Protestationen bei der Ständeversammlung und die Beschwerden beim Bundestage mehren sich auf eine Weise, welche der Vereinbarung, die man zu erwarten hat, eben nicht den Beifall des Landes und daher Dauer verspricht. Unter den Korporationen, welche sich in den letzten Tagen an den Bundestag gewandt haben, ist Celle und auch die Residenz, von Seite der letzteren ein bedeutenderer Schritt als bei den anderen Korporationen. Der Magistrat konnte sich diesem Schritte aber nicht länger entziehen, da die Bürgervorsteher wiederholt und dringend darum ersuchten. Danach mag denn ersehen werden, welches Resultat die neue Wahlauforderung haben wird, welche nach einer dem jetzigen Dirigenten des allgemeinen Magistrats am 4. d. M. von Seite königl. Landdrostei gemachten Eröffnung in Kurzem auch an hiesige Residenz wieder gelangen wird. (A. 3.)

Hohenzollern-Sigmaringen. Sigmaringen, 2. Mai. Se. Hochf. Durchl. der Landesfürst, überzeugt, daß auch eine höhere Bildungsanstalt mit angemessener Ausstattung im eigenen Lande einen wohlthätigen Einfluß auf die Erziehung des künftigen Beamten- und Gewerbestandes ausüben werde, haben sich dahin ausgesprochen, daß die lateinische Schule in Hedingen zu einem Landesgymnasium, in Verbindung mit einer Gewerbeschule erweitert, und daß daneben an einigen Orten im Fürstenthume Präzeptorate errichtet werden sollen. Das zur fürstl. Domäne gehörige vormalige Klostergebäude Hedingen ist ganz der Studienanstalt überlassen worden. Diesem erhabenen Beispiele des erlauchten Vaters nachahmend, hatten Se. Durchl. durch die Erbprienz durch eine hierauf zielende Einrichtung von seinem Hofhalt die theilweise Besoldung eines weitem Lehrers an der Anstalt, der mit der Ertheilung des Unterrichts in der Mathematik und Technologie u. beauftragt werden soll, übernommen. Auch haben Se. Durchl. kürzlich den vorgegangenen sämtlichen Oberseminarprüfungen persönlich angewohnt und höchst ihre Zufriedenheit über die Erfolge derselben ausgesprochen. Die Regierung hat von den Ständen für die Zwecke der Anstalt jährlich 1500 fl. erigirt, an deren Verwilligung nicht zu zweifeln ist. (S. M.)

Sachsen-Koburg-Gotha. Die »Dorfzeitung« berichtet: Die lutherische Jubelstiftung zum Besten der Nachkommen Dr. Martin Luthers ist bis auf 1600 Thlr. angewachsen. Sie wurde von dem Hofrath Veder in Gotha im Jahr 1815 begründet und wird jetzt von dessen Sohn, Friedrich Veder in Gotha, und dem Superintendenten in Sitzungen unter Oberaufsicht des h. Konfistoriums zu Gildburghausen verwaltet.

F r a n k r e i c h.

*i. Paris, 9. Mai. Die Diskussion über das Zudergesetz verlängert und erweitert sich; die beiden Koryphäen der Kammer haben daran Theil genommen:

des Wütherichs Befehl so lange gepeitscht wurde, bis er den Geist aufgab. Jetzt zog der Bösewicht selbst mit 600 Mann in das Judenquartier, ließ die 7 schönen Häuser der Angeklagten in Schutthaufen verwandeln und, weil diese Mittel keine Früchte brachten, wurde den 7 Schlachtopfern das empfindlichste Glied gebunden und mit Riemen gepeitscht! Das überstieg die Geduld — für den Preis der Freiheit sagten die Unglücklichen Alles aus, was man verlangte; das Blut selbst befand sich bei Moses Abulafia, ihrem Mitschuldigen. Der Aermste verneinte dies anfangs; aber was vermögen nicht Tortur und 100 Peitschenstreiche? So gab er zuletzt zu, daß er einige Flaschen mit Blut gefüllt im Hause habe. Vier Trabanten trugen den Krüppel in seine Wohnung, wo er ihnen statt des Blutes seine mit Dukaten gefüllten Beutel zeigte: »Ihr sehet, rief er ihnen zu, das Gold ist Blut, nehmt es hin und gebt mich frei!« Er wurde zurückgetragen und auf's neue gemartert, bis er das Versprechen gab, Türke werden zu wollen. Täglich werden die Unglücklichen verhört, täglich vernimmt man andere Ausfagen. Zum Unglück behauptet ein türkischer Wahrsager, daß auch der Bediente von 9 andern Juden ermordet worden sey. Auch diese werden augenblicklich in den tiefsten Kerker geworfen, und 4000 Familienväter trauern über die beklagenswerthen Ereignisse in Israel. Die Herren Communa, Isak Satem und Karmonda sollen die Grausamkeit dem Sultan und Mehemed Ali durch die Gesandten (der Großmächte?) vorstellen. Ich verschweige Ihnen die Exclamationen, durch welche der Brief den Be-

Hr. Thiers und Hr. Berryer, beide in ihrer Art die ausgezeichnetsten Männer der Kammer; beide sind durch Forschen, Denken, Erwägen und Vergleichen derselben Dokumente auf Schlüsse geleitet worden, die einander schnurstracks entgegen stehen, und wenn man bedenkt, daß hier keine politische Leidenschaft diese eminenten Talente aufregt, daß kein Parteivorteil ihnen den Horizont verbunkelt, so muß man den diametralen Unterschied zwischen ihren Ansichten vielleicht in ihrer respektiven Stellung und ihrem persönlichen Charakter suchen. Thiers, der Mann der Regierung, tritt als Vermittler zwischen alle Interessen, und vertritt zunächst auch wohl die Interessen der einflussreichsten Deputirten; Hr. Berryer, fortgerissen durch die vehemente Ueberzeugung, sträubt sich in seiner unbegreiflichen Logik gegen alle Transaktion. Als Dokument über den jetzigen Stand der französischen Marine ist der Vortrag des Rathspräsidenten äußerst wichtig: die Kammer vergaß darüber Zucker, Abgabe und Kolonien. Das Personal der Marine ist wohl nicht so stark, als man es sich gedacht hatte: es beträgt nämlich 110,000 Mann; darunter sind aber Kinder von 10 Jahren, die Quarters in den Seehäfen, die Kapitäns au long cours etc. mit inbegriffen, zusammen 10 — 12,000 Mann; ferner 14,000 Schiffsjungen und 17,000 Novizen: demnach bleiben bloß 55 — 60,000 Soldaten und Unteroffiziere übrig. — In der Hauptsache hat Hr. Thiers dargethan, daß 100 Kilogramme Kolonialzucker den Fabrikanten auf 81 Fr. zu stehen kommen, der Runkelrübenzucker aber auf 85 Fr. Zu diesem Preise kann ihn aber bis jetzt nur Hr. Crespel, der für den geschicktesten Produzenten gilt, liefern; im Durchschnitt kommt der inländische Zucker auf 91 Fr. zu stehen. Der Unterschied zwischen beiden beträgt 4 — 10 Fr. Diesen auszugleichen muß dem inländischen Zucker eine Abgabe zu Hilfe kommen, und diese setzt der Minister auf 25 Fr. an, wo wir nicht irren. Statistische und kommerzielle Nachweisungen finden sich in Menge in der Rede des Hrn. Thiers: der Weinbau, der Frankreich doch einen so großen Gewinn abwirft, nimmt bloß 1,700,000 Hektaren ein; der angebaute Boden Frankreichs bietet eine Oberfläche dar von 50 Mill. Hektaren; davon kommen auf den Getreidebau 13 Mill., Flachs und Hanf 200,000, Maulbeerbäume 40,000, Krapp 14,000. Im Jahre 1820 wurden in Frankreich 44 Millionen Kilogramme Zucker verbraucht, im Jahr 1839 aber 120 Mill. Im Jahr 1839 betrug der spezielle Ausfuhrhandel 694 Mill. Fr., die Einfuhr 629 Mill. Rechnet man die Waaren, die bloß transfirten, so verdoppelt sich die Zahl: und der Gesamthandel beträgt von 1839 nicht weniger als 1323 Mill., davon kommen auf die Kolonien 95 Millionen.

*r. Deputirtenkammersitzung vom 9. Mai. Der Rathspräsident bringt einen Gesetzentwurf in Bezug auf einen weitem Kredit von 450,000 Fr., für außerordentliche Ausgaben der Agenten zu Montevideo bei Gelegenheit der Blokade von Buenos-Ayres, ein. Die Verhandlung über diesen Entwurf wird später festgesetzt werden. An der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Verhandlungen über das Amendement des Hrn. Lacave Laplagne zu dem ersten Artikel des Zudergesetzes. Hr. Duchatel nahm sich vor, zwei Punkte der gestrigen Rede des Rathspräsidenten zu bekämpfen. Erstens müßte die Zuderfrage nicht mit dem andern Gewerbszweigen zu gewährenden Schutze in Verbindung. Der Zucker habe durchaus nichts mit dem Zolltarif zu thun. Die Regierung habe ja die Besonderheit der Sache anerkannt. Zweitens sey der Rathspräsident im Irrthum, was den Kostenpreis des inländischen Zuckers, nämlich zu 81 und 85, anbelangt. Hr. Duchatel erklärt sich für das Amendement, das heißt für das Verbot. (Zur Abstimmung! zur Abstimmung!) Hr. Martin (vom Norden) bekämpft das System seines Freundes, des Hrn. Lacave Laplagne. Hr. v. Lamartine hingegen spricht sich mit einigen anzubringenden Veränderungen zu Gunsten desselben aus. (Zum Schluß! zum Schluß!) wird von allen Seiten gerufen. Hr. Bugeaud: Die Rede des Rathspräsidenten hat mein Herz mit Freude erfüllt. (Hr. Bugeaud trägt viel zur Unterhaltung der Kammer bei; alle Deputirten überlassen sich einem nicht zu beherrschenden Lachen.) Die Kommission will den Zoll von 25 Fr. ebenfalls nicht; jede Steuer würde diesen Gewerbszweig tödten. Man schreitet endlich zur Abstimmung über das Amendement, es wurde mit einer großen Majorität verworfen. Es wurden nun über den ersten Abschnitt des Gesetzes, der sich auf den Kolonialzucker bezieht, mehrere Amendements vorgeschlagen, die aber sämtlich abgewiesen wurden. (Die Sitzung dauerte beim Abgang der Post noch fort, es herrschte viele Aufregung in der Kammer.)

*r. Pairskammersitzung vom 9. Mai. Der Finanzminister bringt 3 Gesetzentwürfe in die Kammer: 1) Den in Bezug auf die Rentenumwandlung; 2) den hinsichtlich des Tabaksmonopols, und 3) endlich den über die Schlußfestsetzung der Rechnungen von 1837. Die Kammer wird kommenden Mittwoch in ihren Abtheilungen diese Gesetzentwürfe prüfen und die Kommissionen ernennen. Die Pairs zogen sich in ihre Bureau zurück, um 4 Gesetzentwürfe zu prüfen. Es wurde über den außerordentlichen Kredit von 1,500,000 Fr. wegen der Streitigkeiten mit der argentinischen Republik Verzicht abgestattet; hernach setzten die Versammelten die Debatte über das Expropriationsgesetz fort.

— Die Korrespondenzberichte der meisten franz. Journale aus Algier sind mit Klagen gegen den Marschall Valée angefüllt. »Der Unwille der Kolonisten und der Armee — sagt das »Commercen« — ist über die militärischen Operationen des Marschalls gleich groß. Unmöglich kann das Ministerium einen solchen Zustand länger dulden. Die Zurückberufung des Gouverneurs von Algier ist un-

richt unterbricht. Der Grund zu der schrecklichen Verklümdung scheint nicht Fanatismus, sondern wohl Handelsneugier zu seyn, vielleicht auch Furcht vor der sicheren Stellung der Juden im Oriente, welche der edle Montefiore ihnen zu gewähren beginnt, überzeugt von der täglich dringender erscheinenden Nothwendigkeit, daß die Juden in Europa ihren Mitbrüdern im Oriente hülfreiche Hand leisten sollen! [Daß der Mörder inzwischen in einem Drusen ermittelt sey, wurde bereits berichtet.]

N i e d e r l a n d e.

— Am 6 Mai werden in England die Briefstempel in Gebrauch kommen, und zwar zuerst in London; sie sollen sowohl in den Posthäusern als bei allen Verkäufern von Stempelpapier zu haben seyn. Es werden Stempel von einem Penny und von zwei Pence gemacht, jene schwarz, diese blau gedruckt. Kuverts werden sowohl in ganzen Bogen als einzeln verkauft; größere Umschläge nur in Bogen. Stempel von einem Penny sind für Briefe von 1/2 Unze, Stempel von zwei Pence für das doppelte Gewicht. Bei Briefen, die über eine Unze schwer sind, müssen so viele Stempel verwendet werden, als ihr Gewicht erfordert.

— In dem Museum zu Paris wurde dieser Tage ein junger Maler aus Gent, der seit einiger Zeit sich täglich dort einfindet, um Gemälde zu kopiren, von den Aufsehern in dem Augenblick ertappt, wo er zwei der schönsten Bilder von Kaspar Netcher von der Wand herab nahm und hinter seinen Karton stellte, ohne Zweifel, um sie mit fortzunehmen. Jedes dieser Gemälde ist 30,000 Franken werth.

umgänglich notwendig geworden; es handelt sich um die Rettung unserer Kolonie und die Ehre unserer Waffen; denn eine Armee ist kompromittirt, wenn sie kein Vertrauen hat in den, der sie befehligt." Ein Schreiben des "Commerce" aus Algier vom 18. April gibt über die zwischen den Kolonisten und dem Herzog v. Orleans gewechselten Reden noch einige interessante Details, welche in den Briefen des Doulonnais fehlten. Als die Zivil- und Militärbehörden dem Herzog vorgestellt wurden, standen die Kolonisten in der hintersten Reihe. Der Herzog ging aber sogleich auf sie zu und richtete an sie einige tröstende Worte. Die Kolonisten brachen hierauf in so energische Klagen aus, daß die umstehenden Militärs ganz verlegen waren über die Gegenwart des Marschalls Valée, welchem jene Klagen hauptsächlich galten, und der zu hören suchte, was zwischen den Kolonisten und dem Herzog gesprochen wurde. Letzterer zog sich aus der Verlegenheit, indem er die Kolonisten einlud, ihn nach Mittag in seinem Zimmer zu besuchen, wo er dann gemächlich mit ihnen plaudern konnte. Die Kolonisten kamen zur bestimmten Stunde und Baron Vialar führte in ihrer aller Namen das Wort. Er machte die kläglichste Schilderung von dem Zustande der Ansiedler. „Unsere sämtlichen Pachtböse — sagte er — sind, mit Ausnahme eines einzigen, ein Raub der Flammen geworden; das Land, die Stammgebiete unserer Araber sind verherbt, alle unsere Niederlassungen zu Grund gerichtet. Die Araber der Metidjscha sind sämtlich, fast ohne Ausnahme, zu Abd-el-Kader übergegangen; noch jetzt ist der Emir Herr der Metidjscha. Wir können nicht einmal die Ruinen unserer Häuser besuchen, und eine Armee muß jeden Konvoi begleiten, der von einem Lager zum andern geht. Seit drei Monaten hat der Feind nur einige hundert Reiter gegen die Metidjscha verwendet, und dennoch ist unser Zustand gleich traurig. Wenn dieß so fortbauert, ist die Kolonisation unmöglich und die Deputirtenkammer hätte, wenn man unsere Niederlassungen und die Wohnsitze unserer verbündeten Stämme nicht schützen kann, Recht, den Antrag ihrer Kommission, welche die ausschließliche Vertheilung einiger Punkte des Littorals vorschlägt, anzunehmen. Oder vernünftiger noch wäre, in einem solchen Falle das Land lieber ganz zu räumen.“

Einige der todt geglaubten algierischer Kolonisten sind wieder zum Vorschein gekommen, darunter ein Elsässer, der einige Monate bei Abd-el-Kader zugebracht hatte und dem Marschall ein Schreiben des Emirs überbracht haben soll.

Paris, 9. Mai. Die gestern in der Deputirtenkammer von Hrn. Thiers gehaltene Rede in der Zuckerfrage hat wieder allgemeine Bewunderung erregt, und selbst Hr. Berryer diesmal den Kürzern gezogen. Jedoch greifen selbst die dem Ministerium befreundeten Blätter das übertriebene Prohibitivsystem des Rathspräsidenten an, und setzen ihn mit sich selbst in Widerspruch, da er in einer der frühern Kammeritzungen von Nachgiebigkeit gegen das Ausland gesprochen hatte. Das Amendement des Hrn. Lacave Laplagne findet übrigens bei vielen Deputirten Anklang. Merkwürdig wäre es gewesen, wenn, wie es anfangs geheißen, Hr. Dillon Barrot auch das Wort dafür genommen hätte; allein das Haupt der Linken wollte dem Kabinett diese Verlegenheit ersparen. Selbst die Kommission, mit Ausnahme des Referenten General Bugaud, soll, nachdem ihr endlich das Geheimniß des von dem Ministerium angenommenen Zolltarifs für den inländischen Zucker mitgetheilt war, sich eher für das Verbot des Gewerzweiges und eine Entschädigung erklären wollen. — Das Kabinett bleibt fortwährend in zwei Elemente getheilt, ein rück- und ein vorwärtendes. Man sagt, Hr. Thiers sey genehm, sich und die Seinen zu verstärken, um einem in der Zwischenzeit der Session zu befürchtenden Sturm zu begegnen. — Außer der „Presse“ existirt jetzt kein eigentliches, dem Moment gewachsenes Oppositionsblatt. Der „National“ ist seit einiger Zeit gemäßigter, und auf Augenblicke, wie z. B. bezüglich der gestrigen Kammeritzung, läßt er selbst dem Rathspräsidenten Berechtigtheit widerfahren. — Aus verschiedenen Departementen sind neuerdings Berichte von nicht politischen Unruhen eingelaufen. Da aber die Opposition zum Schweigen gebracht ist, so machen diese Bewegungen kein Aufsehen oder keinen Lärm. — Der „Moniteur parisien“ und der „Messager“, die beiden ministeriellen Abendblätter, enthalten der Hauptsache nach dieselben Artikel, nur erscheint erstgenannter später und gibt der Polemik gegen die Oppositionsartikel keinen bedeutenden Raum. Die beiden Monitore sind und bleiben stumme Zuschauer der Streitigkeiten unter den Tagesblättern. — Das Ministerium vom 1. März und vorzüglich Hr. Remusat haben eine außerordentliche Thätigkeit bewiesen, um den geheimen Ränken der Carlisten, die ganz gemächlich eine neue Schildehebung im Schilde führten, das Spiel zu verderben. Zu keiner Zeit wurde mit solcher Geschicklichkeit auf die Umtriebe dieser Verschwornen Licht gegeben, und sie selbst kommen von dem Erstauen nicht zurück, alle ihre geheimen Pläne so vereitelt zu sehen. Ein allgemeiner Aufruhr sollte in den Nordprovinzen ausbrechen. Schon waren die Anführer beiseite; sie heißen: Clio, Alzoa, Sanz, Sturmendi, Jabala, der Pfarrer von Allo x. Ein Theil derselben wurde im Augenblick, wo sie sich von dem ihnen angewiesenen Aufenthalt zu entfernen im Begriffe standen, festgenommen, die Andern im Momente, wo sie über die Gränze wollten, angehalten. Die beiden letzten wurden nach den Nordprovinzen Frankreichs gewiesen und in die Zitadelle von Lille eingesperrt. Das erklärt das plötzliche Fehlschlagen des Unternehmens. Während dieser Vorgänge bei und um Bayonne, fand bei Perpignan fast eine Wiederholung dieser Ausritte statt. In dieser Stadt bestand nämlich eine geheime Junta, welche mit den Carlisten im Jurem u. der sanatischen Junta von Berga eine Verbindung herstellte. Bisherwar es der franz. Polizei mißlungen, dieser neu entdeckten Junta auf die Spur zu kommen. Der Anführer Klobat und seine beiden Söhne sind verhaftet worden, und ihre Papiere in Sicherheit gebracht. Diese Dokumente klärten die geheime Geschichte des Carlismus, wie er sich seit einigen Jahren gestaltet, auf. Der Pater Cyrillos, der sich in Montpellier aufhält, blieb auch nicht müßig. Auch dieser hohe Geistliche hat Befehl erhalten, unter polizeilicher Begleitung nach Nordfrankreich abzugehen, und seine Papiere sind in Beschlag genommen worden. Man hat vorzüglich bei dieser Nachforschung in Montpellier äußerst wichtige Dokumente in die Hände bekommen. Es dürfte der katalonisch-carlistischen Armee wohl bald so ergehen, wie der in Navarra.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Unsere heutigen Blätter sind mit den Nebenständen des schrecklichen Verbrechens vom gestrigen Tage beschäftigt. Noch ist aber keine Entdeckung gemacht worden, die auf die Spur des oder der Thäter führen könnte. — O'Connell rückt nun mit seinem Plane heraus: er wünscht nämlich für sein Irland ein aus 300 Gliedern zusammengesetztes eigenes Parlament: 173 Abgeordnete von den Grafschaften und 127 aus den Flecken. — Hr. Guizot hat abermals seine Auswartung bei Hofe gemacht. Man bemerkt, daß der franz. Botschafter am meisten Konferenzen mit dem Lord Palmerston hält. — Lord Melbourne hat im Oberhause die Anzeige gemacht, daß Lord Granville den

Auftrag erhalten habe, sich bei dem franz. Kabinett über die Ladungen von Negern zum Militärdienste in Cayenne Aufklärungen zu verschaffen. Man sieht der Antwort des engl. Botschafters entgegen. — Der Herzog von Leinster hat nun auch seinen Namen der [von O'Connell angeregten] großen Petition gegen des Lord Stanleys irische Wahlregistrierungsbill beifügen lassen.

Italien.

Kirchenstaat. Fortsetzung der päpstlichen Allokution. „Zuerst ist hier zu nennen der ehrwürdige Bruder Ignatius Delgado vom Prädikantenorden, Bischof am Mellipotamus (Mellipotamensis) *) und im östlichen Theile des Königreichs apostolischer Vikar, welcher, nachdem er vierzig Jahre lang die ihm anvertraute Provinz überwacht, endlich im Greisenalter in die Hände der Ungläubigen fiel. Von diesen in einen hölzernen Käfig gesteckt, ertrug er die über ihn verhängten Folterqualen auf das Standhafteste, durch sie aber und eine hinzugetretene Krankheit allmählich aufgegeben, entschloß er im Monat Juli des besagten Jahres im Herrn, ehe noch das von der Obrigkeit über ihn gefällte Urtheil mit der königlichen Bestätigung zurückgekommen war. Dennoch enthielten sich die Ungläubigen nicht, dem Verstorbenen das Haupt abzuschlagen, welches sie drei Tage lang öffentlich aushängen und dann mit einem Steingewicht in einen Korb eingeschlossen in die Tiefe des Flusses versenkten; allein durch Gottes wunderbare Fügung geschah es, daß dieses heilige Haupt (wie der hierher gelangte Bericht erzählt) beinahe vier Monate nach dem Tode des Bischofs an allen seinen Theilen unverseht und unverletzt daselbst gefunden worden. Dem kostbaren Tode des vor dem Herrn gelobten apostolischen Vikars war im Monat Juni das Märtyrthum seines Gehälfen, des ehrwürdigen Bruders Dominikus Henares, ebenfalls vom Prädikantenorden und seiteitsischen Bischofs, vorausgegangen. Auch er war in der dortigen Seelsorge ergraut, ward endlich zugleich mit dem erwähnten Kirchenobern von Soldaten angegriffen, in einen Käfig gesperrt, grausam gequält und zuletzt als Blutzuge des Glaubens enthauptet. Den gleichen Tod mit ihm erlitt der fromme Eingeborne Franz Chien, der allort das Amt eines Katecheten bekleidete, und den Christusglauben, dessen Fortschritte er hatte fördern helfen, standhaft bis zur Vergießung seines Blutes bekannt hat. Mit ähnlichem Todesurtheil wurde wenige Tage später der gleichfalls eingeborne Priester Vincentius Yen vom Prädikantenorden heimgesucht, der schon vierzig Jahre im Amt eines Missionärs treuflässig gearbeitet hatte. Unter der Prüfung mancherlei Plagen beharrte er auf das Standhafteste beim Bekenntniß des wahren Glaubens, und wollte sich nicht einmal der Täuschung bedienen, die ihm von einer Magistratsperson zur Vermeidung des Todesurtheils vorgeschlagen worden war, nämlich, mit Verhehlung seiner priesterlichen Würde, sich für einen Arzt auszugeben. Nach diesem erlangten im Monat Juli den Palmenkranz der Missionär Joseph Fernandez vom Prädikantenorden und der eingeborne Priester Peter Tuán, welche beide dreißig Jahre und darüber in jenem Theile des Weinbergs des Herrn gearbeitet hatten. Dem Joseph wurde das Haupt abgeschlagen, nachdem er, in einen Käfig gesperrt und vor verschiedenen Richtern gefoltert, allenthalben leuchtende Zeugnisse seines christlichen Muthes abgelegt hatte. (Schluß folgt.)

Niederlande.

Paris, 9. Mai. In Amsterdam ist, wie von dorthier geschrieben wird, ein chinesischer Kommissär Hoang-tong-Kao angekommen, er überbringt ein Reskript des Kaisers von China, welches ihm Vollmacht gibt, Kaperbriefe gegen die Engländer zu ertheilen. Von Amsterdam aus wird sich dieser chinesische Bevollmächtigte in die verschiedenen Häfen Europas begeben, von wo, nach Verrichtung seines Auftrages, er sich nach den Vereinigten nordamerikanischen Staaten wenden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Ein für das Wohl des Landes höchst wichtiges und vortheilhaftes Gesetz, das schon bei früheren Landtagen eifrig in Antrag gestellt worden, der Regierung aber bisher immer noch Bedenkllichkeiten darbot, „das Recht, daß der Bauer seine gutsherrlichen Frohnen und Zehnten im Wege freiwilliger Uebereinkunft mit seinem Grundherrschaften für immer ablösen dürfe,“ hat diesmal die kön. Genehmigung erhalten und ist am 30. April verkündet worden. (M. Z.)

Pesth, 4. Mai. So eben erhalten wir die beklagenswerthe Nachricht, daß der volkreiche, betriebame und wohlhabende Markt Baja, im bacser Komitat, an der Donau gelegen, mit etwa 16,000 Einw., am 1. d. M. fast ganz ein Raub der Flammen wurde. Es sollen über 2000 Häuser abgebrannt seyn, darunter das herrschaftliche Schloß, mehrere Kirchen und alle großen Getreidespeicher. Man gibt den Verlust an verbranntem Getreide allein auf eine halbe Million Gulden an. Vieles jedoch soll affekurirt seyn. Das Dampfboot „Zrinyi“, das gerade während des Brandes vorüberfuhr, brachte die erste Meldung davon hierher, und berichtet, daß ein heftiger Sturm das Feuer so verheerend machte. Wir sehen noch näheren Nachrichten über dieses höchst betrübende Ereigniß entgegen. — Die anhaltende große Trockenheit erregt Besorgnisse für die diesjährige Ernte. Die Getreidepreise gehen alle sehr in die Höhe, was besonders bei Weiz die Fall ist. Indessen vernimmt man, daß im Banat, der Hauptkornkammer Ungarns, die Saaten recht gut stehen, und daß daselbst die Erde hinlängliche Feuchtigkeit habe. — Da der Reichstag in letzterer Zeit sich entschieden für die von Sina projektirte Eisenbahn auf dem rechten Ufer der Donau ausgesprochen, so glaubt man, daß die Regierung ihre Zustimmung hierzu

*) Welcher Sitz und Bezirk unter dem Mellipotamus, oder Sonigkong eigentlich zu verstehen sey, ist uns nicht bekannt; vermuthlich ist es der Sonigoi. Die Geographie jener großen Länderstrecke zwischen China und Cochinchina liegt noch fast ganz im Dunkeln. Ueber die dortigen Verhältnisse des katholischen Christenthums, das neben der Lehre des Confucius (der Religion des Kaisers, der Vornehmen und Gelehrten) und dem Buddhismus (der Religion des gemeinen Volks) in Tonkin (Nord-Annam) bis in die letzte Zeit gebildet wurde, findet sich in Hassel's Erdbunde (im Bande: Vorder- und Hinterindien) folgende Notiz: „Die katholische Religion hat im Anfange des 17ten Jahrhunderts durch die Portugiesen in Anam Eingang gefunden. Die Franzosen brachten die Jesuiten dahin, die dann bald die Lehren des Christenthums zu verbreiten anfangen und viele Anhänger fanden. Allein im 18ten Jahrhundert wurde die Ausübung dieser Religion durch Gesetze verboten, wohl zuweilen gebildet, in verschiedenen Epochen aber mit Grausamkeit verfolgt, und manche Missionarien wurden die Opfer ihres frommen Geschäftes. Besonders zeichneten sich die Jahre 1712, 1722 und 1773 durch blutige Verfolgung aus. Später verfuhr man milder, und seit 1790 erlaubte man den Missionarien, sich unter dem Titel von Mathematikern in Nord-Annam niederzulassen. Der jetzige Kaiser (das ist im Jahr 1822 geschrieben) hat die Duldung mit auf den Thron gebracht, und seit dieser Zeit gewann die christliche Kirche in Anam so viele Anhänger, daß Renouard de St. Croix für 1804 die Zahl der Christen in Nord-Annam auf 307,000 (Bischofere auf 320,000), in Süd-Annam und Cambodscha auf 60,000 berechnete. Es hielten sich 1804 sechzehn Missionarien aus Europa in diesen Ländern auf, darunter vier Bischöfe, und außerdem gab es hundert und einige Priester, die im Lande geboren waren.“ So Hassel. Seit etwa zehn Jahren hat aber längs der ganzen Küste von Hinterindien — von China einschließlich bis nach Siam hinab — wieder eine systematische Unterdrückung und Verfolgung des Christenthums begonnen.

ertheilen werde. Diese Bahn dürfte um so ersprießlicher und wünschenswerther seyn, als sie den bei weitem industriösern Theil des Landes durchschneidet, und mit dem ebenfalls von Sina anzuführenden Donau-Theißkanal in Verbindung gesetzt würde. Die großartigen Unternehmungen des Barons Sina in Ungarn überhaupt dürften eine Epoche in der Kulturgeschichte des Landes bilden. (A. 3.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 25. April. Se. Maj. der Kaiser haben, wegen Vervollständigung verschiedener Artikel der militärischen Gesetze, in Betreff des Avancirens der Freiwilligen zu Junkern, Fähnjunkern und Unteroffizieren, unter Andern befohlen, daß die aus dem Königreiche Polen und den westlichen Gouvernements gebürtigen Edelleute, welche nicht gut russisch sprechen und die Grundregeln der russischen Grammatik nicht kennen, zum Militär gar nicht angenommen werden sollen. (S. 6.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. April. Im Konstitutionsausschusse ist, wie man vernimmt, dieser Tage eine Motion gemacht worden, die das „Astonblad“ als vielleicht die wichtigste von allen bezeichnet, die auf diesem Reichstage noch vorgekommen oder vorkommen könnten, nämlich zu Bestimmung häufigerer Sessionen der Ständeversammlung, und daß Beschlüsse in dieser Hinsicht unabhängig von der Frage über Aenderung unserer Repräsentationsformen gefaßt werden möchten. Von der Mehrheit der Stände ist inzwischen nun der Tag der Zusammenkunft des nächsten Reichstages auf den 14. Jan. 1845, und der Tag der Wahl des ständischen Justizbevollmächtigten und seines Suppleanten auf den 6. des nächsten Monats Mai bestimmt worden.

Schweiz.

Zürich, Unter'm 28. April. hat der Vorort das Ertraktandenzirkular für die nächste ordentliche Tagssatzung erlassen. Wir entheben demselben Einiges. Der §. 5 macht aufmerksam, daß einerseits bei dem Abgang tüchtiger Lehrer andererseits bei dem Mangel gehöriger Vorbildung der von den Kantonen in die Schule beorderten Militärs die neuesten Resultate der Militärschule in Thun bedeutend hinter denen zurückstünden, welche dieselbe vor einer Reihe von Jahren gewährt hatte. Die Stände werden zu gehöriger Würdigung dieses Umstandes aufgefordert. — §. 13 dringt auf möglichst baldige Genehmigung der modifizirten Vorschläge der Militäraufsichtsbehörde in Betreff der Revision der bestehenden Militärgesetze und Reglemente, damit das so nachtheilige Schwanken sein Ziel erreiche. Auf den Fall aber daß jene Vorschläge nicht definitiv angenommen würden, trägt der Vorort darauf an, es möchte beschloffen werden, die Eintheilung des Bundesheeres verbleibe in Betreff der Spezialwaffen in dem durch das Reglement von 1817 und seitherige Bundesbeschlüsse festgesetzten Bestand und die beschlossene Reduktion soll ausschließlich auf die Waffe der Infanterie angewendet werden. Auch wird auf die Nothwendigkeit hingewiesen, den eidgen. Militäranstalten eine zweckmäßigere und den bestehenden Verhältnissen entsprechende Organisation zu geben. — Der §. 20 berührt die Revision des Bundesvertrags. Von dem Grundsatz der Wünschbarkeit derselben ausgehend, wünscht der Vorort, man möchte sich über die Form, in welcher Verbesserungen erzielt werden sollten, verständigen. Es müsse zuerst von jedem Verfahren abstrahirt werden, durch welches sowohl die souveräne Stellung der einzelnen Bundesglieder als die bestehenden Bundesverhältnisse aufgehoben würden, daher darauf angetragen, die Anträge auf Niederlegung eines eidg. Verfassungsgerichts definitiv zu beseitigen, dagegen den Grundsatz festzusetzen, daß eine Revision nur im Einverständnis der verbundenen Kantone angestrebt werden soll. Vor Allem sollte Art. X. (Vorort) in Revision fallen. — Bezüglich auf Schwyz unterstützt der Vorort das Begehren um Nachlaß der Oskupationskosten, weil es einerseits der Bevölkerung des Bezirkes Schwyz schwer fallen würde, die auferlegte Zahlung zu leisten, und andererseits es im wohlverstandenen Interesse der Eidgenossenschaft liege, die Erinnerung an jene Zerwürfnisse zu beseitigen. Betreffend Basel, erinnert der Vorort daß die Anstände wegen des Kammerguts durch den schiedsgerichtlichen Spruch vom 19. Okt. 1839 erledigt sind, und macht die Stände aufmerksam, daß diese Beschlüsse gegen allfällige Weigerungen in Vollziehung zu setzen sind. (Wirklich hat der kl. Rath von Baselstadt unter'm 6. Mai an sämtliche Stände ein Kreis Schreiben erlassen, mit dem Begehren, es möge die Gesandtschaft instruirert werden, zu den geeigneten Verfügungen mitzuwirken, damit Baselland angehalten werde, jenem Spruche nachzukommen.) Betreffend Wallis wird angezeigt, der Vorort werde mit den Behörden des Kantons Wallis in Verbindung treten, sobald er offizielle Nachricht von der Konstituierung des aus den verschiedenen Theilen dieses Kantons beschickten gr. Rathes werde erhalten haben. In Bezug auf Handelsverhältnisse glaubt zwar der Vorort, die Mehrheit der Stände sey dem Grundsatz der Handelsfreiheit zugethan, da indessen einzelne Regierungen sich fortwährend für ein Schutzsystem aussprechen, so trage der Vorort darauf an, die Tagssatzung möge beschließen, es sey die Frage über die Zweckmäßigkeit eines eidg. Schutzsystems von den eidgen. Ständen günstigen Kantonen vor Allem einlässlich und erschöpfend zu bearbeiten, und diese Arbeiten den Ständen mitzutheilen.

Spanien.

*r. Madrid, 2. Mai. Man beschäftigt sich heute blos mit der Jahresfeier des 2. Mai 1808. Bei der stattgefundenen feierlichen Transferirung der Asche der gefallenen Opfer bis zu dem Kanale am Prado sind keine Unordnungen vorgefallen. — General Cleonard befindet sich weit besser, wird aber nicht so bald im Stande seyn, sich den Staatsgeschäften zu widmen. — Man befürchtete heute, wo so viele Leute auf den Straßen sich versammelten, den Ausbruch von Unruhen, es fand jedoch glücklicherweise keine Bewegung statt. Als vermeintliche Ursache einer solchen gab man die Ernennung Villalobos als Generalinspektor der Nationalmiliz an. Bekanntlich hat Villalobos an der Bestrafung vom 23. und 24. Mai großen Theil genommen und das 4te Bataillon der Nationalmiliz hatte selbst beschloffen, eine Vorstellung an die Königin einzureichen, damit diese Ernennung als ungeschehen betrachtet werde. Auch das 1ste, 2te und 3te Bataillon schlossen sich dieser Meinung an. Villalobos ließ sodann die Anführer vor sich kommen, und verkündete ihnen, daß, obgleich er von der Königin ernannt sey, er diesen wichtigen Posten noch nicht angenommen habe und ihn auch nicht annehmen werde. Diese Versicherung stellte die Unmuthigen zufrieden, und so eben vernehme ich daß die Regierung das Entlassungsgesuch des Generals angenommen habe. — Aus Saragossa wird unter'm 29. April geschrieben, daß das Feuer gegen das Fort Alcala de la Selva begonnen habe. Man glaubt nach der schon angerichteten Verheerung, daß längstens den andern Tag die Uebergabe stattfinden werde.

Türkei und Aegypten.

* Das „Giornale di Lucca“ berichtet, daß eine von einer Menge euro-

päischer Kaufleute zu Alexandrien unterzeichnete Petition Mehemed Ali übergeben worden sey, worin sie bitten, die Angelegenheit der Juden von Damaskus vor das Gericht von Kairo zu verweisen und auf's Genueste verhandeln zu lassen. Wie es scheint, ist die Hinrichtung der jüdischen Handelsleute zu Damaskus, welche anbefohlen worden war, und, wie es hieß, bereits stattgefunden hatte, von den Behörden nicht in's Werk gesetzt worden.

Konstantinopel, 22. April. Vorgestern traf hier die Nachricht von Unruhen ein, die in Adrianopel ausgebrochen sind. Die Veranlassung dazu hat die Ermordung eines Imam (muhamedanischen Geistlichen) gegeben. Die Türken haben, vielleicht ohne Grund, mehrere christliche Bewohner der Stadt der Noththat verdächtig gehalten, sind aber bei ihrem Verfahren auf den Widerstand der gesammten christlichen Bevölkerung gestoßen. Dies hat Veranlassung gegeben, sämtliche Türken Adrianopels zu bewaffnen. Zu blutigen Austritten zwischen den sich feindlich entgegenstehenden Parteien scheint es noch nicht gekommen zu seyn. Doch sind solche Austritte allerdings zu befürchten, wenn man an den Nachdruck der Türken denkt, der sie jedesmal befeht, wenn einer ihrer Glaubensgenossen, selbst bei unvorsätzlichem Todtschlag, das Leben durch einen Christen verliert. Die hiesigen Türken sehen jene Unruhen als eine Reaktion gegen die Neuerungen an. Es ist bekannt, daß Emin Pascha, der Gouverneur von Adrianopel, den jetzigen Reformen entgegen ist. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß Emin Pascha die Bewegung veranlaßt habe, oder daß er sich derselben bedienen könne, um der Regierung zu opponiren: denn regelmäßiges Militär ist so viel als gar nichts dort, und welchen Nachdruck vermöchte eine Hälfte der Bevölkerung dem Pascha zu geben, wenn er die andere Hälfte, die es ihrer Stellung nach mit der Regierung halten würde, gegen sich hat? Wenn also auch jene Bewegung nicht sofort unterdrückt werden sollte, so scheint es doch nicht, daß sie einen bedrohlichen Charakter annehmen könnte. Daß sie als Beispiel auf Konstantinopel wirken und hier gleichfalls Unruhen hervorrufen könnte, ist ganz unwahrscheinlich. (A. 3.)

Baden.

* Karlsruhe, 87te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer vom 11. Mai. Der Präsident (in Abwesenheit des Präsidenten Mittermaier fungirt an dessen Statt der zweite Vizepräsident, Abg. v. Rottet) macht der Kammer bekannt, daß eine Adresse der hohen ersten Kammer an Se. königl. Hoheit den Großherzog, veranlaßt durch eine Motion des Oberforstaths v. Gemmingen, die Bitte um Vorlage eines Jagdgesetzes betreffend, eingegangen sey, und dieser Gegenstand den Abtheilungen zu weiterer Berathung zugewiesen werde. Die Tagesordnung führt zu Fortsetzung der Diskussion des Strafgesetzbuchs und zwar zu Titel 47. (Von der Befreiung von Gefangenen.) Dieser Titel, bestehend aus den §§. 579 — 585 wird nach einer kurzen Erläuterung des §. 579 durch den Regierungskommissär Duttlinger, veranlaßt durch eine Frage des Abg. Schaaff, ob auch die polizeilichen Gefangenen mitbegriffen seyen, ohne weitere Diskussion angenommen. Die Frage des Abg. Schaaff wird übrigens bejahend beantwortet. Titel 48. (Von der Landstreicherei und dem Bettel.) Da der fungirende Vizepräsident v. Rottet an der Berathung Theil zu nehmen wünschte, so bestieg der Abg. Wegel, als Alterspräsident, den Präsidentenstuhl und eröffnete die Diskussion über den §. 586. (Landstreicherei.) »Wer wegen Herumziehens außer seinem Wohnort ohne ordentlichen Erwerbzweck oder genügende Mittel seines Unterhalts und ohne Nachweisung eines erlaubten Zweckes im Verlauf der letzten 3 Jahre zweimal polizeilich bestraft worden ist, wird im Falle der Wiederholung als Landstreicher mit geschärftem Kreisgefängniß bis zu 6 Monaten bestraft.« §. 587 (Bettel.) »Bettler, welche im Verlaufe des letzten Jahres zweimal polizeilich bestraft worden sind, werden mit geschärftem Amtsgefängniß bestraft, und Bettler, welche falsche Pässe bei sich führen, oder falsche öffentliche Zeugnisse über Gebrechen oder erlittene Unglücksfälle, die sie bei dem Betteln fälschlich vorzeigen, mit geschärftem Kreisgefängniß bis zu 6 Monaten.« Der Abg. v. Rottet eröffnete die Diskussion über die beiden vorstehenden §§. mit einer Rede folgenden wesentlichen Inhalts: So wenig er die Gefährlichkeit der Landstreicherei und des Gewohnheitsbettelns verkenne, so finde er doch die hier gedrohten Strafen zu streng, weil die beiden §§. nicht hinlänglich die charakteristischen Merkmale des Verbrechens bezeichnen, dem eine so harte Strafe allein angemessen sey. Ein eigentliches strafrechtliches Urtheil solle im Allgemeinen nur da ausgesprochen werden, wo eine vollendete Rechtsverletzung vorhanden sey; hier aber werde im allgemeinen über eine ganze Klasse von Leuten das Urtheil der Gefährlichkeit gefällt, also auf die Möglichkeit einer Rechtsverletzung hin Strafe allen ohne Unterschied gedroht, und dadurch einzelnen Individuen, die ganz ungeschädlich seyen, andern mit Recht als gefährlich betrachteten gegenüber ein schreiendes Unrecht gethan. Hier müsse eine schärfere Gränzlinie zwischen verschiedenen Arten der Landstreicherei und Bettelerei gezogen werden, damit nicht Fälle, die kein Moment der Strafbarkeit an sich hätten, hart gestraft würden. Man müsse doch wohl unterscheiden zwischen Solchen, die wirklich bedürftig und bedrängt, vielleicht selbst einer armen Gemeinde angehörig, arbeitsunfähig seyen, oder arbeitsfähig, in ihrer Gemeinde keine Gelegenheit zur Arbeit fänden, und zwischen Solchen, die arbeitsfähig aber arbeitslos, im Lande herumzögen, um sich durch Betteln oder verbrecherische Eingriffe in fremdes Eigenthum zu ernähren. Was bleibe jenen ersten übrig, als die Mildthätigkeit guter Menschen in Anspruch zu nehmen? Wo sollten sie Unterhalt finden, als außer ihrem Wohnort, wenn sie innerhalb desselben ihn nicht finden könnten durch Arbeit oder Aufnahme in Anstalten für solche Hülfsbedürftige? Das Terminiren, nach Weise der Kapuziner, sey diesen eine Nothwendigkeit, und indem sie dies thäten, übten sie nur ein dem Menschen von der Natur verliehenes Recht auf die Mildthätigkeit ihrer Nebenmenschen. Innerhalb dieses Bereichs gäbe es keinen Unterschied zwischen Landstreicherei und Bettel; es frage sich nun, welche Momente es seyen, wodurch die Landstreicherei und Bettelerei zu eigentlich strafrechtlich zu behandelnden Verbrechen gestempelt würden. Dergleichen Momente seyen z. B. Arbeitsfähigkeit oder ein schon vorliegendes begangenes Verbrechen von Diebstahl oder Anehmlichem. Ohne das Vorhandenseyn dieser Momente sey Landstreicherei und Bettelerei nur polizeilich zu bestrafen. Selbst das alte Strafedikt sey milder in dieser Hinsicht, als der Entwurf. Aus diesen Gründen stelle er nun den Antrag, entweder, daß die Strafbestimmung über Landstreicherei und Bettelerei ohne erschwerende Umstände gestrichen und lediglich der Polizei überwiesen, oder daß durch einen Veriaß die Strenge gemildert werde durch Ausnahme der von ihm charakterisirten Fälle. (Schluß folgt.)

— Tagesordnung der 89ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Mittwoch, den 13. Mai, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Fortsetzung und Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs, und zwar über die §§. 600 u.

S. 577
dem g
det wo
lichen
6 Mon
bet es
Mome
nämlic
nicht e
dem M
Dieser
nicht je
sie ein
verhän
men,
immer
sey.
ministe
Gelege
einer s
enthalt
nämlich
feillich
Diese
Kraft
mache
stehe e
Der §.
einer W
Obrikt
solchen
gig gen
lesen d
deren V
worden
minder
Aischba
handen
nur sey
den get
sich geg
vorausg
kenner.
femera
sten Häl
rupr di
Lärm d
Meisten
rührer
würden
Aischba
wurfe
durch
Auszu
10. Mai
M. 8
Am. 3
R. 11
Dom
romanti
Must
Mainz
(19
Allmäch
Schwie
sch, d
gedultig
Wer die
fern gro
(20
zen geb
traurige
heute, i
Folgen
entrisse
an un
Tür
184
[184
ig ist